



## Randstundenbetreuung und Mittagstisch für das ganze Schuljahr 2020/21

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2020/21 hat der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für die Randstundenbetreuung und den Mittagstisch neu festgelegt. **Diese gelten im Sinne einer Pilotphase für das ganze Schuljahr 2020/21**:

- Die Randstundenbetreuung wird wie bisher während der Schulzeit unabhängig von der Anzahl Kinder immer am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr angeboten.
- Neu wird die Randstundenbetreuung während der Schulzeit unabhängig von der Anzahl Kinder auch am Montagmorgen und Dienstagmorgen von 7.00 bis 12.00 Uhr angeboten.
- Der Mittagstisch wird wie bisher während der Schulzeit immer am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeboten. Dies unter der Voraussetzung, dass es im Durchschnitt mindestens 6 Teilnehmende pro Tag hat.
- Während den Schulferien finden keine Randstundenbetreuung und kein Mittagstisch statt.
- Wie bisher kostet der Mittagstisch Fr. 12.00.
- Wie bisher kostet die Randstundenbetreuung Fr. 8.00 pro Stunde
- Die Anmeldungen für die Randstundenbetreuung und/oder den Mittagstisch gelten für 1 Semester.
- Je nach finanzieller Leistungsfähigkeit besteht für beide Angebote die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine (Subventionen) zu beantragen.

## **Anmeldung**

Die Anmeldeformulare für das Schuljahr 2020/21 können ca. Ende Mai bei der Gemeindekanzlei Böttstein bezogen oder auf www.boettstein.ch/kinderbetreuung.html herunter geladen werden.

## Betreuungsgutscheine (Subventionen)

Betreuungsgutscheine sind separat zu beantragen. Das entsprechende Antragsformular kann bei der Abteilung Finanzen Böttstein bezogen oder auf www.boettstein.ch/kinderbetreuung.html herunter geladen werden.

## Haben Sie Fragen?

Gerne stehen Claudia Hess, Gemeindeschreiberin, und Nadine Märki, Stv. Leiterin Finanzen, zur Verfügung.

- Für allgemeine Fragen und Fragen zu Reglement und Richtlinien Claudia Hess Tel. 056 269 12 20
- Für Fragen zu den Betreuungsgutscheinen

Nadine Märki Tel. 056 269 12 28

In Hinblick auf das Schuljahr 2021/22 wird der Gemeinderat die Situation rechtzeitig neu beurteilen und seinen Entscheid kommunizieren.